

BVSH Regelung für das Spielen außer Konkurrenz (a.K.)

1. Eine Teilnahme a.K. ist ausschließlich in den **Jugendbezirksligen** möglich.
(nicht in den **Jugendober- und Jugendlandesligen**)
2. Für alle Spieler gilt die Teilnehmerausweispflicht.
3. Für die a.K. spielende Mannschaft gilt die Mannschaftsmeldebogenpflicht (MMB).
Der MMB ist über die Landesgeschäftsstelle an die Staffelleiter zu senden.
Der MMB ist bei jedem Spiel mit den Teilnehmerausweisen (TA) vorzulegen.
Die älteren Spieler sind zu markieren.
4. Es dürfen höchstens drei Spieler des nächst höheren Jahrgangs auf dem MMB eingetragen werden.
5. Pro Spiel darf nur ein älterer Spieler eingesetzt werden.
Dieser Spieler darf im letzten Viertel jeden Spieles nicht eingesetzt werden.
6. Die a.K. spielende Mannschaft gilt nicht zum Kontingent der zu stellenden Jugendmannschaften nach BVSH-Spielordnung § 21.
7. Für a.K. spielende Mannschaften gilt die Schiedsrichtergestellungspflicht nach BVSH-Schiedsrichterordnung §§ 5 und 6.
8. Mannschaften die a.K. spielen, zahlen doppeltes Meldegeld.
9. Der Antrag auf Teilnahme a.K. ist schriftlich an den BVSH-Jugendwart zu richten.
Der BVSH-Jugendausschuss wird über den Antrag beraten.
Dem Antrag ist der vollständig ausgefüllte MMB beizufügen.
10. In der offiziellen Tabelle werden Spiele der a.K. spielenden Mannschaften immer als Spielwertung gewertet, **(mit Zusatz „a.K.)**, **sodass a.K.-Mannschaften in den offiziellen Tabellen zwar geführt werden, aber immer 0 Tabellenpunkte haben und somit am Ende der Tabelle stehen.**